

Auszug aus dem Schutzkonzept (SchulG § 42.6 Satz 3) Verhaltenskodex

Allgemeines

Gemäß der gültigen Schulordnung unseres Gymnasiums begegnen alle am Schulleben Beteiligten einander höflich, mit Respekt, rücksichtsvoll und gewaltfrei. Alle verhalten sich so, dass sie Rechte anderer nicht verletzen, diese nicht behindern oder gefährden. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände ist verboten. Alle achten das Eigentum anderer.

Handys und andere elektronische Geräte

- Laut Gesetz gilt: Fotos, Film- oder Tonaufnahmen in sozialen Medien ohne die Zustimmung der aufgenommenen Personen zu verbreiten, ist verboten.
- Heimliche Aufnahmen mit dem Handy oder einem anderen elektronischen Gerät sind auf dem Schulgelände sowie auf Wandertagen und Klassenfahrten nicht gestattet.
- In Umkleiden, Toiletten und in Notsituationen sind Bild- und Tonaufnahmen generell verboten. In diesem Zusammenhang wird auf die bestehenden Regeln zur Handynutzung am GHG Lage hingewiesen.

Kleidung

- Wenn die Kleidung von Lehrkräften oder Schülerinnen und Schülern in schulischen Zusammenhängen so unpassend gestaltet ist, dass andere sich belästigt fühlen, sollte das Gespräch gesucht werden (s. Beschwerdekonzzept!).
- Türen zu Räumen, in denen sich jemand umzieht, sind geschlossen zu halten.

Interaktion zwischen Lehrkräften und Schülerinnen bzw. Schülern

- Lehrkräfte sind sich ihrer professionellen Rolle und ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst. Die Gestaltung von Nähe und Distanz erfolgt angemessen.
- Es gibt keinen bewusst herbeigeführten Körperkontakt zwischen Lehrkräften und Schülerinnen oder Schülern, der über ein Händeschütteln hinausgeht.
- Ausnahmen für das Fach Sport werden separat geregelt.
- Weitere Ausnahmen:
 - Erste-Hilfe-Situationen
 - Situationen des Tröstens oder Beruhigens nach freier und erklärter Zustimmung des Schülers oder der Schülerin.
- Anzüglichhe oder zweideutige Ausdrücke werden unterlassen (s. Allgemeines!).
- 1:1 Kontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen oder Schülern werden transparent gestaltet. Orte solcher Kontakte sind jederzeit zugänglich bzw. es besteht die Möglichkeit, diese zu verlassen.
- Vor dem Betreten von Umkleieräumen und Zimmern auf Klassenfahrten wird angeklopft.

Interaktion zwischen Lehrkräften und Eltern

Eltern nutzen nicht den Teams-Account ihrer Kinder, insbesondere nicht, um unter der Vorspiegelung der Identität des Kindes mit Lehrkräften zu kommunizieren, sondern wählen die Schulemailadresse der Lehrkräfte, um mit diesen in Kontakt zu treten.

Verstöße

Sollte es zu Verstößen kommen, greift das Beschwerdekonzzept unserer Schule. Insbesondere gilt:

1. Beschwerden werden ernst genommen.
2. Vorverurteilungen sind zu vermeiden.
3. Grundlose Verdächtigungen müssen ausgeschlossen werden.

Verhaltenskodex für das Fach Sport

Im Zusammenhang mit dem Fach Sport sind Gewalt, sexualisierte Gewalt sowie respektloses Verhalten ernstzunehmende Themen. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer sehen sich Situationen ausgesetzt, die für beide Seiten eine unsichere Situation darstellen können. Die Fachschaft Sport des GHG Lage hat es sich im Rahmen der Prävention und des wirkungsvollen Schutzes zur Aufgabe gemacht, einen Verhaltenskodex für den Kontext aller Wirkungsbereiche im Zusammenhang mit dem Sportunterricht zu erstellen.

1. Umkleiden vor/nach dem Unterricht

Gefährdung: unbefugter Zutritt, respektloses Verhalten, Film- oder Tonaufnahmen.

SuS-Verpflichtungen:

- Trennung der Umkleiden nach Geschlecht.
- Ton-/Filmaufnahmen verboten – Regelungen zur Handynutzung
- Türen sind stets zu schließen

LuL-Verpflichtungen:

- Nur eigene Umkleiden betreten.
- Bei Bedarf Respekt durch Anklopfen und Türpositionierung – Einsicht vermeiden.
- Kolleg*innen gleichen Geschlechts oder in Notfällen Zutritt nach Rückmeldung.

2. Verlassen der Unterrichtssituation

Gefährdung: siehe Umziehverhalten.

SuS-Verpflichtungen:

- Müssen sich formal bei der Lehrkraft abmelden.

LuL-Verpflichtungen:

- Verlassen der Halle entfällt nur über Lehrerzugang, ohne Durchgang über Schülerbereiche.

3. Helfen und Sichern

Gefährdung: Körperkontakt kann grenzüberschreitend wirken.

SuS-Verpflichtungen:

- Kontakt nur nach vorheriger Ansprache, an dafür vorgesehenen Körperregionen.
- Sicherung partnerspezifisch (Mädchen/Mädchen, Jungen/Jungen), Ausnahmen mit ausdrücklicher Zustimmung.

LuL-Verpflichtungen:

- Nur auf Wunsch und am dafür bestimmten Bereich sichern. Dies sollte vor jedem neuen „Versuch“ durch die Schüler aktiv neu gewünscht werden.
- Thematisierung körperlicher Grenzbereiche vorher.
- Sicherung durch SuS möglich, nur mit deren Zustimmung.

4. Schwimmen

Gefährdung: unangemessene Kleidung, Unwohlsein durch engen Sitz.

SuS-Verpflichtungen:

- Funktionale Schwimmbekleidung verpflichtend (z. B. Sport-Bikini, der sicher sitzt).

LuL-Verpflichtungen:

- Achtung auf angemessene Kleidung, keinen Zwang zu engen Stücken.
- Dusche nur im äußersten Notfall und nach Ankündigung betreten. Hier bestenfalls noch durch zweite Person absichern

5. Sportkleidung

Gefährdung: nicht funktional, Ablenkung, Verletzungsrisiko (Bauchfrei, Hotpants, Schmuck, Hoodies, Reißverschlüsse, zu lange Fingernägel egal, ob echt oder künstlich).

SuS-Verpflichtungen:

- Pflicht zur funktionalen Sportkleidung laut Sicherheitserlass.

LuL-Verpflichtungen:

- Kontrolle unter Bezug auf Sicherheitserlass und Schulsport-Richtlinien.
- Schmuck, lange Haare, Nagelpflege beachten.

6. Weitere Situationen

Notenbesprechung:

- Einzelgespräche bevorzugt – bei geschlossenem Raum nur mit ausdrücklicher Zustimmung des SuS.

Versorgung von Verletzungen:

- Kontakt nur zur medizinischen Versorgung, nach Information und Zustimmung.

Bewegungspräsentationen:

- Nur nach vorheriger Absprache, Zustandekommen des Übungszwecks erläutern.

Die Fachschaft Sport verpflichtet sich zu einer konsequenten Umsetzung

- Schutzkonzeptpflicht gemäß Schulgesetz NRW (§ 42 Abs. 6).
- Verbindliche Integration der KMK- und NRW-Leitlinien in Schul- und Fachkonferenzen.
- Nach Möglichkeit regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt und Prävention für Lehrkräfte.
- Dokumentation und Berichtspflicht bei allen Verdachts-/Konfliktsituationen.